



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Geschäftszahl: A3/WBF.A1-10027-2-2017

Eisenstadt, am 27.2.2017
Tel.: +43(0)57/600-2487
Fax.: +43(0)57/600-2060
E-Mail: post.a3-wbf@bgld.gv.at

Betreff: Burgenländischer Handwerkerbonus 2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund des großen Erfolgs im Vorjahr gibt es auch heuer wieder eine Sonderförderaktion der Wohnbauförderung zur Stärkung der heimischen Wirtschaft und für mehr Beschäftigung.

Mit dem Burgenländischen Handwerkerbonus 2017 werden Arbeitsleistungen für die Sanierung von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen sowie Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit gefördert. Die Arbeiten müssen im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. März 2017 erbracht werden und pro Endrechnung mindestens 400 Euro betragen. Gefördert werden 25% der reinen Arbeitsleistung ohne Umsatzsteuer, maximal € 5.000,- (inkl. Fahrt-, Planungs- und Beratungskosten) als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Alle Informationen bezüglich der Fördervoraussetzungen, die Broschüre „Burgenländischer Handwerkerbonus 2017“ zum Download und Unterlagen für die Antragsstellung finden Sie auf unserer Homepage www.burgenland.at/wbf.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Abteilungsvorstandes:
Die Hauptreferatsleiterin:
Claudia Pingitzer